

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 22.05.2019

| | | |
|---|---|--|
| FB: 1 Az.: | Bearbeitet von: Herrn Lillteicher | Vorlage Nr.: 104/2019 |
| Besetzung von Ausschüssen des Rates der Gemeinde Beelen | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt: | 01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung | |

Erläuterungen:

Durch den Tod des Herrn Ludger Growe aus dem Gemeinderat sind die bisher von ihm eingenommenen Ausschusssitze neu zu besetzen. Herr Growe war ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Wahlausschuss. Darüber hinaus war er stellvertretendes Mitglied im Bau- und Planungsausschuss, Kultur- und Sozialausschuss, Schulausschuss sowie im Wahlprüfungsausschuss.

Für das verstorbene Ratsmitglied Ludger Growe ist Herr Ewald Grothues aus der Reserveliste der CDU ab dem 23.04.2019 in den Gemeinderat nachgerückt.

Das Verfahren einer Neubesetzung von Ausschussmitgliedern bei vorzeitigem Ausscheiden ist in § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO-NW) geregelt. Demnach wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 08. Mai 2019 eine Umbesetzung in den Ausschüssen vor (Anlage 1). Hieraus ist ersichtlich, dass neben einer Neubesetzung der durch Herrn Growe vakant gewordenen Ausschusspositionen auch eine Umbesetzung in einigen Ausschüssen vorgeschlagen wird. Unter Berücksichtigung des Wahlvorschlages der CDU-Fraktion ergeben sich folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss

- Bisheriges Mitglied Ludger Growe, künftiges Mitglied Maik Uekötter
- Bisheriges stellvertretendes Mitglied Maik Uekötter, künftiges stellvertretendes Mitglied Ewald Grothues in alphabetischer Reihenfolge

Bau- und Planungsausschuss

- Bisheriges stellvertretendes Mitglied Ludger Growe, künftiges stellvertretendes Mitglied Ewald Grothues

Kultur- und Sozialausschuss

- Bisheriges Mitglied Maik Uekötter, künftiges Mitglied Ewald Grothues
- Bisheriges stellvertretendes Mitglied Ludger Growe, künftiges stellvertretendes Mitglied Maik Uekötter

Schulausschuss

- Bisheriges stellvertretendes Mitglied Ludger Growe, künftiges stellvertretendes Mitglied Ewald Grothues

Rechnungsprüfungsausschuss

- Bisheriges Mitglied Ludger Growe, künftiges Mitglied Wolfgang Heuer
- Bisheriges stellvertretendes Mitglied Wolfgang Heuer, künftiges stellvertretendes Mitglied Ewald Grothues

Wahlausschuss

- Bisheriges Mitglied Ludger Growe, künftiges Mitglied Ewald Grothues
(*Hinweis der Verwaltung: da die ordentlichen Mitglieder im Wahlausschuss nach § 6 Kommunalwahlordnung persönliche Vertreter haben, brauchen keine Änderungen bei den stellvertretenden Mitgliedern vorgenommen werden*)

Eine Nachfolge des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Herrn Growe im Wahlprüfungsausschuss ist von der CDU-Fraktion nicht vorgeschlagen worden. Dies ist auch nicht erforderlich, da der Wahlprüfungsausschuss lediglich die Aufgabe hat, die Ergebnisse der Kommunalwahl und der Bürgermeisterwahl zu überprüfen.

Die bisherige Besetzung der Ausschüsse ist durch einen einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen vorgenommen worden. Vor diesem Hintergrund wird für die Sitzung ein einheitlicher Wahlvorschlag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vorbereitet, der mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden ist. Die einzelnen Veränderungen sind im Entwurf des einheitlichen Wahlvorschlages (Anlage 2) fett geschrieben und zugleich grau hinterlegt.

Aufgrund § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NW ist zur Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder erforderlich.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung der am 03.07.2014 (Konstituierende Ratssitzung) und der in der Zwischenzeit gefassten Beschlüsse beschließt der Gemeinderat folgende Neubesetzung der Ausschüsse:

1. Der einheitliche Wahlvorschlag vom _____ zur Besetzung der Ausschüsse (Anlage 2) wird angenommen.
2. Die Stellvertretung der Mitglieder in den Ausschüssen ergibt sich aus der Reihenfolge der Vertreter aus der Anlage 2, sofern nicht persönliche Vertreter (Wahlausschuss) benannt sind.